

Die Belastungen für die junge SVG allerdings wogen ungleich schwerer. Es war zwar zu Beginn des Jahres 1919 noch die Abgabe elektrischen Stromes in Fürstenhausen aufgenommen, ferner auf Wunsch des Landkreises Saarbrücken mit der Gemeinde Auersmacher ein Konzessionsvertrag abgeschlossen und die Versorgung im selben Jahre begonnen worden. „Eine weitere Ausdehnung des Versorgungsgebietes mußten wir jedoch einstweilen zurückstellen, da sich der Einfluß der Änderung der politischen Verhältnisse auf unser Unternehmen nicht übersehen läßt. Unsere Leitungsanlagen in Lothringen stehen seit Anfang März 1919 unter Zwangsverwaltung“<sup>16</sup>. Im lothringischen Teil der SVG lagen rund 50 km von insgesamt etwa 80 km des gesamten Hochspannungsnetzes der Gesellschaft sowie die Ortsnetze von 11 Gemeinden mit rund 30 km Niederspannungsleitungen und 20 Transformatorstationen<sup>17</sup>. Ein Vergleich des Verhältnisses von Einwohnern und Abnehmern zeigt, daß die Anschlußentwicklung im saarländischen gegenüber dem lothringischen Versorgungsteil weiter fortgeschritten war (vgl. Tab. 16). Für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg deutete sich jenseits der Grenze ein entsprechender Nachholbedarf an, den die SVG allerdings nicht mehr befriedigen konnte. Der Sequesterverwaltung des lothringischen Netzes folgte Anfang des Jahres 1920 die Liquidation<sup>18</sup> unter M. Voisenat, dem Liquidateur der SVG<sup>19</sup>. Vorausgegangen waren zahllose Bemühungen, das lothringische Netz noch zu sichern. Im September 1919 hatte der oberste Militärverwalter, General Andlauer, den Aufsichtsratsmitgliedern der SVG und dem Bürgermeister der Stadt Saarbrücken zu verstehen gegeben, daß die französische Grubenverwaltung die noch mit der preußischen Bergwerksdirektion abgeschlossenen Stromlieferungsverträge und Lieferverpflichtungen für Kohlen als dingliche Lasten der Grubenverwaltung ansähe, die nach dem Friedensvertrag nicht von den MDF übernommen würden. Damit war der größte Teil der Stromlieferungen an die SVG seiner vertraglichen Grundlagen entzogen; zudem schloß General Andlauer jegliche neue Stromlieferungsverträge zwischen den MDF und der SVG sowie der Stadt Saarbrücken für den Zeitraum aus, solange noch Berliner Kapital an der SVG beteiligt sei<sup>20</sup>.

Anfang 1920 führten Bürgermeister Klein für die Stadt Saarbrücken — Oberbürgermeister Mangold war des Saargebiets verwiesen worden — und Direktor Tormin von der SVG in Paris Verhandlungen mit der Militärregierung, der Grubenverwaltung sowie Vertretern des französischen Schwerindustriunternehmens Schneider-Creusot und der französischen Tochterfirma des US-Elektrokonzerns General Electric über eine Beteiligung letzterer Firmen an der SVG. Die Pariser Unternehmen hatten den Plan, auf der Saarkohle ein gewaltiges Energiezentrum zur Versorgung der nordfranzösischen Industriegebiete mit elektrischem Strom aufzubauen<sup>21</sup>. Zusätzlich war vorgesehen, auf dem Canal des Houillères de la Sarre (Saarkohlenkanal), der von der Staats-

16 VSE-AHV, Geschäftsbericht für 1919.

17 StadtA Sbr. BG 7141, 23.05.1921.

18 Ebd.; zur Sequesterverwaltung und Liquidation von deutschem Vermögen in Elsaß-Lothringen vgl. Emrich (1931), S. 62ff.

19 StadtA Sbr. BG 2609, 13.10.1920; Voisenat war „Liquidateur des Biens Allemands en Alsace-Lorraine“ mit Sitz zunächst in Haguenau, später in Dijon (AD Moselle 10 S 236, Dijon 17./29.12.1921).

20 StadtA Sbr. BG 2630, 03.04.1924.

21 Ebd.